

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sophie Clees +49 202 563 6472  sophie.clees@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.07.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1067/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.08.2021</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>25.08.2021</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>02.09.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>07.09.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Einführung des Klimachecks in Verwaltungsvorlagen</b>		

## Grund der Vorlage

Der Ausschuss für Umwelt hat in der Sitzung am 09. Juni 2020 beschlossen, dass für Verwaltungsvorlagen ein Klimacheck eingeführt werden soll, damit Wuppertal auch weiterhin seine Klimaschutzziele erreichen und umsetzen kann (VO/0343/20). Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 entschieden, dass der Klimacheck in Verwaltungsvorlagen fest verankert wird. Ziel des Klimachecks ist es, alle Verwaltungsvorlagen in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung zu überprüfen.

## Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zum Klimacheck in Verwaltungsvorlagen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

## Einverständnisse

Entfällt.

## **Unterschrift**

Minas

## **Begründung**

Unter Bezug auf den Bericht „Klimacheck für Verwaltungsentscheidungen“, der in der Sitzung am 16. Dezember 2019 im Stadtrat eingebracht wurde (VO/1250/19), werden im Folgenden die Ziele und der Ablauf des Klimachecks für die Entscheidungsträger erläutert.

Ziel des Klimachecks ist es unter anderem, dass die Entscheidungsträger besser informiert werden über die Auswirkungen ihrer Beschlüsse. Durch den Klimacheck wird mehr Transparenz geschaffen, da es den Entscheidungsträgern erleichtert zu erkennen, ob das zu beschließende Vorhaben eine Auswirkung auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung beinhaltet oder nicht. Mit der Einführung des Klimachecks werden die Verwaltungsmitarbeiter\*innen für die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sensibilisiert. Die Bearbeitung des Klimachecks in Verwaltungsvorlagen ist für alle Vorlagenersteller\*innen verpflichtend. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind Querschnittsaufgaben. Jede Leistungseinheit wird in ihrem Arbeitsalltag mit den Zielen und Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung konfrontiert. Somit geht die Stadtverwaltung voran und zeigt, dass sie sich aktiv für die Erreichung unserer Klimaschutzziele einsetzt. Durch die Bearbeitung des Klimachecks soll ein grundsätzlich neues Verwaltungshandeln mit der Zielsetzung der Einsparung von Treibhausgasemissionen und Anpassung der Vorhaben an die Folgen des Klimawandels erreicht werden.

Die neue Rubrik Klimacheck auf den Verwaltungsvorlagen beginnt mit der Frage „Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?“. Hierzu gibt es drei Antwortoptionen zum Ankreuzen: 1. neutral/nein, 2. ja, positive Auswirkungen, 3. ja, negative Auswirkungen. Anschließend muss die Antwort von den Vorlagenersteller\*innen kurz begründet werden. Grundsätzlich bedarf es zunächst keiner Mitzeichnung der Koordinierungsstelle Klimaschutz auf den Verwaltungsvorlagen.

Eine negative Klimarelevanz liegt vor, wenn die Erreichung der Klimaschutzziele in Hinblick auf ein Erreichen der Klimaneutralität durch die Umsetzung der Beschlussvorlage erschwert wird. Eine positive Klimarelevanz hingegen fördert das perspektivische Erreichen der Klimaneutralität und Erhöhung der Resilienz gegenüber den nicht mehr vermeidbaren negativen Folgen des Klimawandels.

Zukünftig soll die Klimarelevanz eines Vorhabens schon in der Planungsphase mitberücksichtigt werden. Wenn schon bei der Planung des Vorhabens die Aspekte Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigt wurden, sollte in der Regel keine oder nur eine minimierte negative Klimarelevanz festgestellt werden können. Bei der Feststellung einer langfristigen negativen Klimarelevanz sollte in einer kurzen Begründung der Verwaltung erläutert werden, warum für das Vorhaben keine klimafreundliche Handlungsalternative vorliegt.

Eine negative Klimarelevanz bedeutet nicht, dass die Vorlage zwangsläufig abgelehnt wird. Durch das Verfahren des Klimachecks können die Entscheidungsträger in ihrem Abwägungsprozess die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung besser berücksichtigen.

Das Verfahren des Klimachecks wird regelmäßig evaluiert und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unter Einbeziehung der zuständigen Sachbearbeiter\*innen optimiert. Die Evaluationsberichte werden zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies sollte mit weiteren Sachstandsberichten, insbesondere zum Thema Klimamanagement, abgeglichen und möglichst einheitlich präsentiert werden.

